

Bebauungsplan Nr. 18 "Schwefeld"

1. Änderung in der Ortschaft Friedewalde

Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Schwefeld"

Ziffer 20: Äußere Gestaltung baulicher Anlagen auf den zulässigen, überbaubaren Grundstücksflächen

=====

Bisherige Fassung

Neue Fassung

20.2.2 Dachneigung 18° - 35° bei II-gesch. Bebauung.

20.2.2 Dachneigung 18° - 42° bei II-gesch. Bebauung.

20.2.3 Drempe: In den mit GD bezeichneten Gebieten sind Drempe zulässig bis zu einer Höhe von 0,60 m im Mittel gemessen in der senkrechten Ebene der Außenwand von Oberkante Rohdecke bis Oberkante Sparren. Bei II-gesch. Bebauung sind Drempe nicht zulässig.

20.2.3 Drempehöhe bei I-gesch. Gebäuden max. 1,00 m
Drempehöhe bei II-gesch. Gebäuden max. 0,80 m

Alte Fassung

Neue Fassung

20.2.4 Dachaufbauten sind bei II-gesch. Gebäuden nicht zulässig. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn kein als Vollgeschoß anzurechnendes Dachgeschoß (II+I DG) entsteht.

20.2.4 Die Festsetzung entfällt

Ziffer 21: Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, Stellplätze und Garagen sowie untergeordnete Nebenanlagen

Alte Fassung

Neue Fassung

21.2 Freistehende Garagen sind ^{nur} ~~un~~zulässig mit Flachdach und einer Gesimshöhe vom 0,30 - 0,50 m.

21.2 Garagen, die unmittelbar auf einer Grenze zweier Grundstücke gemeinsam angebaut werden, erhalten gleiche Dachformen.